



Ärztliches Attest für Praktikanten im Gesundheitswesen

Dieses Dokument sollte zukünftigen Praktikanten mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums zugestellt werden. Um das Praktikum antreten zu können, muss rechtzeitig ein ausreichender Impfschutz bestätigt werden. Deshalb sollte ein Besuch beim Hausarzt baldmöglichst – mindestens jedoch 6 Wochen vor Praktikumsbeginn – erfolgen.

Name/ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geplanter Einsatzort:

- Diakonie Krankenhaus Standort Bad Kreuznach
- Diakonie Krankenhaus Standort Kirn
- Hunsrück Klinik Simmern
- Diakonie Klinikum Neunkirchen
- Fliedner Krankenhaus Neunkirchen
- Evangelisches Stadt Krankenhaus Saarbrücken

Abteilung/ Station:

_____ / _____

Bitte stellen Sie eine Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach Biostoffverordnung (G42) aus, die bestätigt, dass bei o.g. Person keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine infektionsgefährdende Tätigkeit bestehen.

Sofern Sie keine Ermächtigung als Betriebsarzt haben, bestätigen Sie bitte alternativ untenstehende Erklärung:

- Die oben genannte Person ist körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen (**insbesondere Hepatitis B und C**).
- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausübung infektionsgefährdender Tätigkeiten.
- Ein ausreichender Schutz vor relevanten Infektionskrankheiten, insbesondere Hepatitis B ist durch Impfung oder durchgemachte Erkrankung gewährleistet.

Impfstatus Hepatitis B

(erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Ja	Nein
Mindestens zwei Impfungen sind durchgeführt. Dir zweite Impfung ist am ____ . ____ . ____ erfolgt (mindestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums!)		
oder	Ja	Nein
Serologischer Schutznachweis liegt vor. (anti-HBs > 100 U/l <i>oder</i> anti-HBc positiv)		

- Bitte wenden -

Hinweise:

Bitte beachten Sie über die o.g. Anforderungen hinaus die weiteren Impfempfehlungen der STIKO, auch wenn keine Impfpflicht besteht.

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Diphtherie und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahres. Eventuell anfallende Kosten für erforderliche Untersuchungen und Impfungen werden von den Krankenhäusern und Hospizen der Stiftung kreuznacher diakonie **nicht** übernommen.

Ort

Datum

Unterschrift Hausarzt

Stempel Hausarzt